



Wettbewerbspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 15 Gr. — Insertionsgebühr für den Raum einer
sechshundert Seiten in Zeitung 1 Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Jüherden übernehmen alle Post-
Anfragen. Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 476. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 11 October 1873.

Verordnung, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten.

Vom 5. October 1873.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen auf Grund des Artikels 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.

§ 2. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter unserer höchstgeehnigten Unterschrift und bestgedrucktem königlichen Siegel.

Gegeben Baden-Baden, den 5. October 1873.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf zu Eulenburg. Dr. Leonhardt. Camphausen. Fall.

Dr. Achenbach.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 5. d. M., betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten, seze ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849

den Tag der Wahl der Wahlmänner auf den

28. October d. J.

und den Tag der Wahl der Abgeordneten

auf den 4. November d. J.

hierdurch fest.

Berlin, den 9. October 1873.

Der Minister des Innern.

Graf zu Eulenburg.

Deutschland.

Berlin, 10. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Consistorialrat Dr. Körner zu Frankfurt a. M. den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreisaerichtsrath Müller zu Salzwedel, dem Bürgermeister zu Jeudingen im Kreise Wittgenstein, dem Conrector und Gymnasial-Oberlehrer Voigtländer zu Schleusingen und dem Steuer-Einnehmer Marisch zu Krappitz im Kreise Oppeln den Roten Adler-Orden vierten Klasse; dem Geheimen Bergrat Küper zu Dortmund den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Geheimen Kanzleirath Feiler beim Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Geheimen Rechnungs-Revisor Rechnungsgericht Dülinstadt bei der Ober-Rechnungs-Kammer und dem Polizei-Districts-Commissarius Reich zu Rogaten den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Wegenmeister Wildner zu Kopeczowitz im Kreise Pleß das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Commiss. Fritz Dreess zu Wehrleben im Kreise Grevenbroich die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den bisherigen großherzoglichen mecklenburgischen Bevollmächtigten zum Bundesrat und außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister an Allerhöchstes Hoflager, Staats-Minister a. D. v. Villow, zum Staats-Secretär des auswärtigen Amtes mit dem Range eines Staatsministers ernannt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Dirigenten der landwirtschaftlichen Regierung-Abtheilung zu Frankfurt a. O. Ober- und Geheimen Reuerungs-Rat d. J. und zum Dirigenten der neu gebildeten General-Commission für die Provinz Brandenburg zu Frankfurt a. O. unter Beilegung des Amtes-Charakters „General-Commissarius“ und des damit verbundenen Ranges der Räthe dritter Klasse; sowie den Kreisrichter, Grundbuchrichter Boyen in Bergen auf Rügen zum Kreisgerichts-Rat ernannt.

Dem Hof. Lassen u. Schäffer zu Darmstadt ist unter dem 7. October d. J. ein Patent auf eine Dampfseilbahnsteuerung auf drei Jahre ertheilt worden.

Das dem Nähmaschinen-Fabrikanten Herrn Georg Herbst zu Bielefeld unter dem 1. März d. J. ertheilte Patent auf eine Schuhzwiezange ist aufgehoben.

Berlin, 10. Octbr. [Der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers und Königs] in Baden hat, wie gewöhnlich, das Gespräch des ruhigen Familienlebens beibehalten und verweilen Allerhöchsteselben nach den regelmäßigen Vorträgen täglich auf dem großherzoglichen Schlosse, während Ihre Majestät die Kaiserin-Königin den Kurgebrauch stetig fortsetzt. — Se. Königliche Hoheit der Großherzog zu Sachsen hat das kaiserliche Hoflager verlassen, wogegen Se. Hoheit der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar aus Stuttgart zum Besuch erwartet wird. — Gestern wurde die Verlobung des Herzogs von Hamilton mit Lady Mary Montagne, Tochter des Herzogs von Manchester, gefeiert.

Se. Majestät des Kaisers und Königs reisen am 18. d. M. zum Besuch Sr. Majestät des Kaisers von Österreich nach Wien, woselbst Ihre königlichen Hohheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden, auf Einladung des Kaisers Franz Joseph, mit Allerhöchsteselben verweilen werden. — Auf der Rückreise aus Italien werden Ihre königlichen Hohheiten der Prinz und die Prinzessin Carl von Preußen Wien, zum Besuch der Weltausstellung, berühren.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin wird sich Ende October nach Coblenz begeben.

[Ihre Majestät die verwitwete Königin] traf gestern Abend 7½ Uhr mit dem Schnellzuge von Stolzenfels in Köln ein und setzte heute Morgen 9¼ Uhr mit dem Schnellzuge von Düsseldorf aus die Reise hierher fort.

[Ihre königlichen Hohheiten der Prinz und die Prinzessin Carl] sind in Begleitung Ihrer königlichen Hohheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Italien gestern Morgen in Matland eingetroffen. Nachdem im Laufe des Vormittags die hervorragendsten Schenkungswürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen waren, fand darauf ein Gala-Diner im königlichen Palaste statt, zu welchem die Spitzen der Behörden eingeladen waren. Abends besuchten Höchsteselben die Galerie „Vittorio Emanuele“, wo Ihre königlichen Hohheiten von einer zahlreich versammelten Menge mit den lebhaftesten Kundgebungen empfangen wurden. Gegen 9 Uhr begaben sich die höchsten Herrschaften in das Theater, wo sie während des größeren Theils der Vorstellung verweilten. Bei ihrem Eintritt wurde die preußische Volksdymne gespielt und fanden bei ihrem Erscheinen eben so wie bei der Absahrt vom Theater neue Ovationen seitens des Publikums statt.

[Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl] traf vor gestern Mittag 12 Uhr 25 Minuten, von Springe kommend, in Hannover ein und reiste um 2 Uhr 2 Minuten von dort nach Potsdam weiter.

(Reichs-Anz.)

[Die Auflösung des Abgeordneten-Hauses] (s. die Verordnung oben an der Spitze des Blattes) wird durch folgendes Schreiben des Staatsministeriums motivirt:

Berlin, den 4. October 1873.
Das gegenwärtige Haus der Abgeordneten ist am 14. December 1870 zum ersten Male zusammengetreten. Nach Artikel 73 der Verfassungsurkunde

vom 31. Januar 1850 erlischt deshalb das Mandat desselben mit dem 14. Dezember d. J. Im Interesse der rechtzeitigen Berathung des Staatshaushaltsets für das Jahr 1874, sowie zur Vermeidung einer Collision zwischen den Arbeiten des Landtages und den Sitzungen des demnächst zusammenstrenden Reichstages erachtet das ehrfürchtigste unterzeichnete Staatsministerium es für erforderlich, den Landtag schon im November d. J., mitin noch vor Ablauf der Legislaturperiode des gegenwärtigen Hauses der Abgeordneten zu berufen. Da es sich nicht empfiehlt, dieses letztere wenige Wochen vor dem Erlöschen seines Mandats noch einmal zusammenzutreffen zu lassen, so wird, um den rechtzeitigen Beginn der Arbeiten des Landtages zu ermöglichen, gemäß Artikel 51 der Verfassungsurkunde zur Auflösung des gegenwärtigen Hauses der Abgeordneten geschritten werden müssen. Indem das Staatsministerium sich beehrt, Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät anliegend den Entwurf einer dementsprechenden Allerhöchsten Verordnung mit der Bitte um baldreiche Vollziehung allerunterthänigst zu unterbreiten, gestattet sich dasselbe zugleich die ehrfürchtigste Bemirung, daß, im Falle der Allerhöchsten Genehmigung der vorgeschlagenen Maßregel, der Zeitpunkt für die Bannahme der bereits in der Vorbereitung begriffenen Neuwohnen in Gemäßheit der §§ 17 und 28 der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 von dem Minister des Innern in der Weise festgesetzt werden wird, daß der Zusammentritt der beiden Häuser des Landtages in der ersten Hälfte des nächsten Monats erfolgen kann. Bezuglich des Tages der Berufung wird das Staats-Ministerium Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät weitere allerunterthänigste Vorschläge zu machen nicht verfehlten.

Das Staats-Ministerium.

Gr. zu Eulenburg. Dr. Leonhardt. Camphausen. Fall.

Dr. Achenbach.

An Se. Majestät den Kaiser und König.

[Der Adresse des Herzogs von Ratibor] haben ferner zugestimmt:

in Pleß: Moras, Redakteur, Bedryka, Teiereich, Knoblock, Kreis-

Selektor;

in Groß-Strehly und Umgegend: Dr. Broll, prakt. Arzt, D. W.

Kaller, Kaufmann, Adamczyk, Hausbesitzer, Kalfstein, Lehrer, H. Drabich,

Kaufmann, C. Goitschal, desgleichen, C. Gröschel, Referendar und Lieutenant in der Reiterei, A. Obst, Schuhmachermeister, R. Jäkel, Handels-

fabrikant, A. Woowsky, Bäckermeister, R. Beck, Registratur, Marggraf, Ren-

dant, Solle, Bureau-Assistent, Woocksi, Delonomic-Beamter, Glaziel, Aktuar,

Wenzle, Kanzlist Körnig, Bürgermeister, Wallachet, Diätar, Dworski, Kreis-

gerichts-Bureau-Assistent, Krautwurst, Gerichts-Volontär, Kampa, Kanzlist,

Kucharek, Executor, Kolonko, Fleischermeister, Gärth, Gerichts-Sekretär a. D.

C. Edlinger jun., Kaufmann, Brandt, Lichlermeister, F. Colinger, Student,

J. Schmer, Uhrmacher, Gebauer, Wirthschafts-Beamter, A. Grässner,

Brauerei-Besitzer, Himmel, Oberjäger in Keltisch, Odela, Hilfsjäger in Zan-

now, Reinhold Schinig, Hüttens-Inspector in Jawaditz, Kaiser, Förster in Lazisk, Larch, desgleichen in Wirklein, Eckert, desgl. in Karlsthal, Lieb,

Gusvächer.

Dortmund, 10. October. [Die heutige Provinzial-Versammlung]

der westphälischen Altkatholiken fand unter sehr reger Beteiligung statt. Den Verhandlungen ging Morgens 8 Uhr ein Gottesdienst in der evangelischen Marienkirche voraus, bei dem Bischof Reinkens über Epheser 3 predigte und Professor Reich die Messe celebrierte. In dem königlichen Hofe wurde um 11 Uhr die Versammlung selbst durch den Justizrat Schulz aus Bochum eröffnet. Es wurde von anderer Seite dabei der Versuch gemacht, die Verhandlungen zu stören; das Publikum selbst aber schritt gegen die Ruhestörer ein, von denen dann auch noch 5 verhaftet wurden. Nach diesem Zwischenfalle verließ die Versammlung in vollkommenster Ordnung und Ruhe. Professor Knodt sprach über die Veränderungen, die die ursprünglich von Christus und von den Aposteln gegründete Kirche erlitten und erörterte namentlich den Verlauf des letzten vatikanischen Concils und die Fortschritte, die der Altkatholizismus in den drei Jahren seines Bestehens gemacht. Professor Schulz legte in längerer Rede den Rechtsstandpunkt dar, auf dem der Altkatholizismus steht. Bischof Reinkens richtete das Schlusswort an die Versammlung, die allen Rednern einstimmig ihren Dank votierte. Die Versammlung schloß um 2 Uhr. Die zur Einzelzeichnung für die Mitgliedschaft bei der altkatholischen Kirche aufgelegten Listen bedeckten sich mit zahlreichen Unterschriften.

Bielefeld, 7. October. [Compromiß.] In einer am 5. d. dahier abgehaltenen sehr zahlreich besuchten Versammlung überale Männer aus dem Wahlkreise Bielefeld-Halle-Herford wurde nach einem Bericht der „Westf. Ztg.“ zwischen der Fortschritts- und national-liberalen Partei ein Compromiß dahin geschlossen, daß zwei Kandidaten der Fortschritts- und einer der national-liberalen Partei aufgestellt werden sollten. Es wurden sodann 1) Kreisrichter Windhorst zu Bielefeld (Fortschritt), 2) Kaufmann Körner zu Halle (Fortschritt) und 3) Gerichts-Director Schulz zu Herford (national-liberal) als Kandidaten aufgestellt, und zwar die ersten beiden einstimmig und leichter mit einer einstimmigkeit grezenden Majorität.

Opladen, 6. October. [Zum kirchlichen Conflict.] Heute am Tage der kirchlichen Einführung des neu ernannten Pfarrers von Opladen erschien der Landrat von Solingen in Begleitung des hiesigen Bürgermeisters im Pfarrhaus und las dem Pfarrer ein Rescript der königlichen Regierung zu Düsseldorf vor, durch welches dem Ernenneten alle pfarramtlichen Funktionen untersagt werden. Der Pfarrer lehnte es ab, das über die Verhandlung aufgenommene Protokoll zu unterschreiben. Kurz nachher wurde folgende Bekanntmachung angebracht:

„Da der Herr Erzbischof von Köln die durch § 15 des Gesetzes über die Bildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai dieses Jahres vorgeschriebene Anzeige von der Ernennung des seitherigen Rectors Juncker zu Bergheim zum Pfarrer von Opladen dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz nicht gemacht hat, so gilt die erfolgte Übertragung des Pfarramtes zu Opladen gemäß § 17 l. c. als nicht geschehen. Nachdem dem Herrn Juncker in Gemäßheit eines im Auftrage des Herrn Ober-

Präsidienten von der königlichen Regierung zu Düsseldorf erlassenen Rescripts vom 1. dieses Monats vor mir eröffnet worden ist, daß er demgemäß nicht befugt sei, irgend eine Handlung als Pfarrer von Opladen, insbesondere keine kirchliche Geschäftsführung, Taufe oder Begräbnis der Parochien — ohne sich nach § 23 l. c. strafbar zu machen, vorgenommen, gebe ich ihm höheren Auftrage dem Kirchenvorsteher und den Mitgliedern der katholischen Pfarrgemeinde hierzu Kenntnis, indem ich zugleich hervorhebe, daß Herr Juncker insbesondere nicht befugt ist, die Mitglieder des Kirchenvorstandes zu Versammlungen zu berufen, und daß die etwa dennoch unter seiner Mitwirkung gefassten Beschlüsse, die von ihm vorgenommenen Glaßfestesungen u. s. w. ungültig sind, daß er zur Empfangnahme von Zahlungen und Hebungen für die Pfarrstelle zu Opladen oder für die Kirchenfassade nicht berechtigt ist, und jeder, welcher Zahlungen oder andere Pflichten an ihn leistet, sich daher der Gefahr ausgesetzt, nochmals zahlen zu müssen; daß er zur Führung der Kirchenbücher nicht berechtigt ist, und Gürtungen, die er vornehmen, so wie Auszüge, die er daraus ertheilen sollte, des öffentlichen Glaubens entbehren; daß ihm eben so die Bezeugnis fehlt, in der Schule und bedarfsvolle Vorbereitung zur Firmung resp.

Communion den katholischen Religionsunterricht als Seelsorger zu ertheilen.

Solingen, den 6. October 1873. Der königliche Landrat: Melbed.

Hannover, 9. October. [Der kirchliche Conflict.] Wie schon erwähnt, hat der Bischof von Hildesheim, ohne die nach den neuen Kirchengesetzen erforderliche Anzeige bei der Staatsregierung zu machen, den Seminarpriester Sievers zum Pfarrverweser in Seulingen bei Duderstadt ernannt. Kreishauptmann Rodewald hat dem Pfarrverweser auch die Bannahme aller Amtshandlungen untersagt. Vom 6. October wird jetzt der „Hildes. Ztg.“ vom Eichsfelde berichtet: Heute Nachmittag erschien der Kreishauptmann Rodewald in Begleitung des Bauernmeisters von Seulingen abermals in dem dortigen Pfarrhaus und erklärte dem Pfarr-Administrator Sievers, daß alle pfarramtlichen Handlungen, die derselbe vornehme, gesetzlich ungültig seien. Darauf wünschte der Kreishauptmann die Kirchenbücher in Empfang zu nehmen oder wenigstens den Aufbewahrungsort derselben zu erfahren, um diesen zu versiegeln. Als nun die Herausgabe dieser Bücher, wie auch die Angabe des Ortes, wo dieselben zu finden seien, höflich verweigert wurde, erklärte der Kreishauptmann, daß er sich erst nähere Instruktionen einholen und dann wohl nächstens in Begleitung zweier Gendarmen wieder erscheinen werde, um die Kirchenbücher zu suchen und mitzunehmen. Zum Schluss protestierte der Pfarrverweser gegen das ganze Verfahren.

(G. C.)

Göttingen, 8. October. [Gebet für die renitenten Pastoren.] Bei dem letzten Gottesdienste in der St. Johannis-Kirche hiesiger Stadt hat Herr Superintendent Koch, der sich auch schon früher gegen das Schulaufsichtsgesetz erklärt hat, für die renitenten Geistlichen der Provinz Hessen öffentlich gebetet. Es herrscht darüber große Aufregung, und es soll, wie wir hören, eine Untersuchung gegen den genannten Herrn angestrengt werden.

Weiningen, 9. October. [Der Staatsminister von Kroisig] hat, gutem Vernehmen nach, auf sein Ansuchen seine Entlassung erhalten; Staatsrat Giesecke ist zum Staatsminister und Regierungsrat Heim zum Staatsrat ernannt worden.

Leipzig, 10. October. [Wahl.] Nachdem auch Professor Friedberg die Vertretung der hiesigen Universität in der sächsischen ersten Kammer abgelehnt hatte, wurde Professor Frick gewählt, der die auf ihn gefallene Wahl angenommen hat.

Weimar, 8. Octbr. [Dementi.] Es gibt gewisse Nachrichten, die regelmäßig in Zwischenräumen von einem oder mehr Jahren immer von Neuem aufgetischt werden und dabei nach wie vor unbegründet sind. Zu denselben gehört z. B. der Austausch Ostbeims gegen bayerisches Gebiet, der halben Stadt Ruhla zwischen Weimar und Gotha u. dgl. m. Neuestens hat man es wieder einmal für gut gehalten, die südlichste Stadt des Landes, Osheim, welche eine Enclave Bayerns bildet, als Verhandlungsort zu bezeichnen. Es ist dies aber auch jetzt wieder eine Ente; Verhandlungen zwischen den diesseitigen und bayerischen Regierung haben sich auf Lehnsverhältnisse, nicht aber auf Gebietsaustausch bezogen. (M. Z

Damit wird zwar natürlich die Sitzung nicht ausgefüllt, der Beginn des Verhörs bleibt aber doch auf Montag verschoben.

Punkt 1 Uhr eröffnet das Commandowort. Die Mitglieder des Tribunals nehmen Platz und der General-Präsident erklärt die Sitzung für eröffnet. Der von seinen Verbündeten unterstützte Angeklagte wird hierauf eingeführt und verneint sich in gewohnter Weise vor seinen Richtern.

Ein neuer Zeuge (Brice) meldet sich aus den Appell. Die Menge wird immer compacter, die Zahl der bedeutenden Persönlichkeiten ist geringe. Vor dem Tribunale liegen strategische Karten der Umgebung von Mez ausgebreitet. In der Haltung des Angeklagten keine Veränderung wahrzunehmen.

Fortschreibung des Anlageberichtes.

Am selben Tage brachte ihm ein bei Beginn des Krieges seinem Stabe zugetheilter Generalstaatssekretär, Herr Debains, der die Linien nicht durchbrechen gefonnt, aus Arz bei den Deutschen eingeholt Nachrichten, welche die Sachlage für die Franzosen als verzweifelt hinstellten. Der Marschall ordnete die schriftliche Mittheilung dieser Nachrichten an die Corpscommandanten an, obwohl das Militärgesetz die Veröffentlichung von aus dem feindlichen Lager anlangenden Nachrichten auf das Strengste untersagt. Nur auf die energetischen Einwendungen seines eigenen Stabes änderte der Marschall seinen Befehl dahin ab, daß das betreffende Schriftstück den Generälen nur vorgelesen und nachher vernichtet werden sollte, was an der Sache blutwenig änderte. Damit nicht zufrieden theilt er auch noch selber einem ihm unbekannten Officier den Fall von Straßburg mit und erklärt ihm, daß die Partie für diesmal verloren sei, daß man Frieden schließen und in zwei Jahren von vorne beginnen müsse. Zur Beurtheilung dieser Handlungswweise sei kein Kommentar nötig, meint der Bericht.

Am 14. erhält er durch den Sapeur-Brigadier Bennetier Kunde von der Proclamation des 8. September, vor der Einberufung der Wähler für den 16. October, davon, daß Paris sich drei Monate halten könne und daß man zur Vertheidigung bis auf's Neuerliche entschlossen sei. Nun erst theilt er in einem Armeebefehle seinen Truppen alle äußeren Vorgänge mit, und spricht von der Pflicht der Vertheidigung des Territoriums gegen die schlechten Leidenschaften, scheint aber im Ganzen die Regierung doch anzuerkennen.

Im vierten Capitel wird von seinen unerlaubten Bourparlers mit dem Prinzen Friedrich Karl gehandelt, und aus einem Communiqué der deutschen Regierung, welches am 11. September in den Blättern von Rheims erschienen war, geht hervor, daß dieselbe Bazaine eine politische Rolle zufügte oder zuzubinden schien. Es heißt da unter Anderem: „Im ganzen ist die deutsche Regierung geneigt, mit Frankreich zu unterhandeln, aber sie kann dies nur mit dem Kaiser, der Kaiserin oder Bazaine. Napoleon ist in Gefangenschaft, die Regentin außerhalb Frankreichs, der Marschall ist also allein in der Lage zu unterhandeln; er allein verfügt über die notwendigen Kräfte, welche den Unterhandlungen zur Bürgschaft dienen können.“

Diese Erklärung sollte also zum Hebel dienen, um die Einschlüsse des Marschalls in diesem Sinne zu schnellerer Reife zu bringen. Sie wurde ihm durch Bismarck am 22. September nach seiner Angabe, wahrscheinlich aber viel früher zugemittelt. Durch Arnoux-Rivière, einem demissionären Offizier zwielichtiger Charakters, dem Bazaine eigentlich keine Weise Anfang September das Kommando über die Vorposten bei Moulins anvertraute und durch dessen Vermittelung die Correspondenz zwischen den beiden Oberbefehlshabern und der Parlamentairerdienst besorgt wurde, durch diesen Arnoux-Rivière erfahren wir, daß Bazaine schon am 11. September ein Schreiben von Prinz Friedrich Karl empfangen oder an denselben gerichtet hat. Am 17., 22. und 23. weitere Parlamentäre und weitere Depeschen; Captain Garcin erklärt, in der Zwischenzeit noch einen Parlamentären, einen Herrn Döslau, Offizier aus dem Generalstabe Friedrich Carl's, der im Laufe des October häufig bei Bazaine gelesen wurde, zu dem Marschall gebracht zu haben. Waren das die einzigen Emisariate, die er empfangen?

Aus der Neuerung Bismarck's Jules Fabre gegenüber (Ferrières, 19. September), daß die Pariser Regierung auf Bazaine nicht rechnen könne, geht unzweideutig hervor, daß zu dieser Epoche in der Haltung des Vertheidigers von Mez schon eine Änderung eingetreten war.

Das 5. Capitel ist dem Régnier-Zwischenfalle, der Abreise des General Bourbaki und dem Scheitern der eingeleiteten Unterhandlungen gewidmet.

Über diesen Punct der Anlage wird das Zeugenverhör ausfallen. Zwei Facta von eminenter Wichtigkeit, sagt der Bericht, ergeben sich aus der Deposition Régnier's: Einseits theilt der Marschall dem ersten besten, einem Unbekannten, der keine geschriebene Vollmacht vorzuweisen hat, dafür aber ganz bestimmt mit dem Feinde in Verbindung steht, genau den Proviantvorrath der Festung mit; anderseits erklärt sich der Marschall demselben Unbekannten gegenüber zur Capitulation bereit, wenn er nur mit kriegerischen Ehren abgeben darf. Nachdem er die Regierung der Nationalverteidigung dadurch daß er ihre Zusammenziehung seiner Armee notificierte, anerkannt hat, läßt er sich in Unterhandlungen ein, welche die Restaurierung des imperialistischen Regimes zum Objekte haben, und all das ohne Vorwissen seiner Unterbefehlshaber, die er aber nichtsdestoweniger und ohne sie befragt zu haben, als mit ihm eines Sinnes hinstellt, gibt er doch selber zu, Régnier gegenüber deutlich zu haben, daß die Armee, wenn sie mit Sac und Sac Mez verlassen könnte, sie die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten und die Einhaltung der Stipulationen des Vertrags zu erzwingen wissen würde.

Das heißt, deduziert der Rapporteur, im Notfall mit Waffengewalt gegen die nationalen Armeen einschreiten, und das gerade im Augenblicke, wo seine eigenen offiziellen Proclamationen constatieren, daß die neue Regierung den Krieg bis auf's Neuerliche fortzusetzen gedenkt. Müßte nicht der Marschall diesen Agenten des Feindes vielmehr den Kriegsgerichten überliefern, als ihn anhören.

Auf die Mysterierung Bourbaki's bezüglich entfällt der Bericht nichts Neues von Bedeutung.

Die Unterhandlungen mit Régnier ergeben kein Resultat, weil Bismarck weiß, daß er von einer Corporation Bazaine's mit den neuen Armeen nichts zu beforschen habe, und daß diesen übrigens der Hunger in einer bestimmten Frist zur Capitulation zwingen wird. Deshalb lebt auch der Agent, von welchem der Rapport ein nicht eben schmeichelhaftes Portrait entwirft, nicht nach Mez zurück. Er hat seine Schuldigkeit gethan.

Seinem eigenen Geständnisse zufolge hat er sich schon am 23. September (also ungefähr einen Monat, ehe ihn die Noth dazu zwang) Régnier gegenüber bereit erklärt, mit kriegerischen Ehren zu capitulieren. Am 29. bietet er diese Capitulation selber dem Feinde an. „Man muß es aussprechen: Eine solche Haltung nach einer solchen Unfähigkeit ist in der Kriegsgeschichte unerhört.“

Im 6. Kapitel wird dem Angeklagten nochmals die Unfähigkeit vorgeworfen, in der er sich gefallen. Während die unter seinem Commancheftheit stehende Armee vom 6. August bis zum 1. September 40.000 Mann verlor, beträgt ihr Verlust von da ab bis zur Übergabe der lottringhöhen Festung nur mehr 2000 Mann. Am 26. August war im Kriegsrathe beschlossen worden, durch eine ganze Serie von kleinen Operationen die Armee in Atem zu erhalten, aber nichts geschieh. Die Schuld daran schieben sich der Marschall und seine Unterbefehlshaber gegenseitig zu. Der Anklage zur Folge hätte es nicht bei kleinen Operationen sein Bewegen haben dürfen. An der Spitze von 140.000 Mann stehend, mußte der Marschall den Einschließungsrück durch fortgesetzte Ausfälle zu erweitern trachten und dadurch den Feind entweder zur Aufzehrung der Garnison zwingen, oder an einem der durch diese Erweiterung geschwächten Punkte den Durchbruch forcieren. Seine Unfähigkeit während des September bildet einen niederschmetternden Anklagepunkt, da er dadurch seine Armee unabweglich zur Capitulation führte.

Das 7. Kapitel handelt von den Beziehungen des Marschalls zu der Regierung der Nationalverteidigung. Im Allgemeinen geht daraus hervor, daß Bazaine dieser wie Empire gegenüber frei Hand behalten wollte. Aus mehreren Zeugen aussagen geht hervor, daß ihm im Laufe des September und selbst noch im Oktober alle möglichen Mittel zur Verfügung standen, um sich mit der Pariser oder Tours'er Regierung in Kontakt zu setzen. Er habe sie aber gesellschaftlich vernachlässigt, um dann am 21. October nach Tours eine Depesche folgenden Inhalts senden zu können: „Zu verschiedenen Malen habe ich Leute mit Nachrichten über die Mezer Armee nach Paris und Tours gesandt. Inzwischen hat sich unsere Lage verschlimmert und ich habe weder von Paris noch von Tours jemals eine Communication erhalten. Und doch wäre es für mich sehr dringend zu wissen, was in der Hauptstadt vorgeht, denn in Kurzem wird mich der Hunger zwingen, im Interesse Frankreichs und dieser Armee einen Einschluß zu lassen.“ Diese Depesche war aber noch dazu diffus und in Tours befand man nicht den erforderlichen Schlüssel.

Einen ganzen Monat hindurch geben Ballone von Mez ab, welche die Bevölkerung nicht aber der Marschall zum Verkehr mit der Außenwelt benutzt. Die Regierung der Nationalverteidigung hätte in der nächsten Nähe von Mez, in Thionville, Borräthe für ihn an und er mache nicht die geruhsame Anstrengung um zu ihnen zu gelangen.

Im Reimus dieses 2. Theiles ist gefragt: Zwei Gründe haben den Marschall zu seiner Unfähigkeit im September veranlaßt:

Die Schwankung, in welche ihn die Nachrichten aus Sedan und Paris versetzen.

Die mit dem Feinde eingeleiteten geheimen Unterhandlungen.

3ter Theil.

Capitulations-Periode (vom 7. bis zum 29. October).

Da Régnier, der verprochen hatte, in 6 Tagen, d. h. am 1. October mit einer Antwort zurück zu sein, sich weder an diesem noch an den folgenden Tagen blicken ließ, und auch weder von der Kaiserin noch von Bismarck Bazaine ein Lebenszeichen wurde, so konnte er wissen, daß von dieser Seite nichts mehr zu hoffen war, und noch war es Zeit auf den rechten Weg zurückzukehren. Aber sein persönlicher Ehrgeiz war stärker als alle diese Erwägungen und er ergriff die Initiative zu neuen Unterhandlungen. Zwischen melde ihm Blaz-commandant Cossinières am 7., daß Armee und Garnison nur noch für 5 Tage, Maximum 8 Tage Brod benötigen. Am selben Tage forderte er die Corpscommandanten und die Befehlshaber der Specialwaffen (Artillerie und Genie) schriftlich auf, ihm ihre Gutachten über die Lage mitzutheilen, am selben Tage auch ließ er auf die Angabe einiger Mezer Bürger hin eine Fouragirungs-Operation in der Richtung von Bellevue und Saint Rémy vornehmen, wobei ihm die Armee deßtlich bewies, daß sie noch einer großen Anstrengung fähig sei. Er will auch an diesem Tage ernstlich daran gedacht haben, die feindlichen Linien zu durchbrechen. Wie läßt sich aber das damit zusammenreimen, daß er die Truppen ohne Tornister zum Gefecht austrücken ließ.

Auf dem am 10. October abgehaltenen Kriegsrath sprachen sich Leboeuf und Cossinières mehr oder minder explicit für einen letzten Durchbruchsversuch aus. Letzterer resumirte die in der Armee herrschende Stimmung in folgenden sehr bezeichnenden Worten: „Welches auch das Resultat (dieses Verlustes) sein möchte, so würde man doch mit Ehren unterliegen. Auch General Lamourault erklärte, den Marschall bei einem letzten energischen Schritte unterstützen zu wollen. Fréjat und Canovrot waren für augenblickliche Unterhandlungen, denen sich der Marschall (offensichtl.) entgegensezten, indem er seinen Unterbefehlshabern auch diesmal noch seine Conference mit dem Feinde vertrug. Da sich die Majorität der Corpsdels unter diesen Umständen für Negociation aussprach, sofolgten sich Leboeuf, Cossinières und Lamourault.

Das zweite Capitel ist der Mission General Boyer's im Versailler Hauptquartier gewidmet. In seiner ersten Unterredung mit dem preußischen Premierminister, ließerte ihm dieser eine graumalte Schilderung der Lage Frankreichs und gab auf das Verlangen Bazaine's, seine Armee mit kriegerischen Ehren abziehen zu lassen, zur Antwort, daß dies als eine rein militärische Angelegenheit nicht seine Sache, daß er aber im Vorhinein überzeugt sei, der König werde keine andern Zugeständnisse als bei Sedan machen.

Spanien.

Alicante, 1. October. [Über das Bombardement vom 27. September] schreibt man den „G. N.“: Wenn ich dem nun Leben in dem schwimmenden Hafen vor meinem Fenster zu ziehe, den Arbeitern, welche die Waaren verladen, dem Fuhrmann, der die lange Reihe Paultiere vor seinem Karren durch den aufwirbelnden Sand der Straße prügelt und schreit, den Kaufleuten und Mäktern, die hin und wieder eilen, so wird es mir schwer zu glauben, daß diese so ganz in ihre Arbeit vertiefte Bevölkerung eben erst die Schrecken eines Bombardements überstanden hat. Nur die fremden Fregatten, welche noch vor den Häfen liegen, passen nicht recht in das Bild des Friedens. Und wenn man nachfragt, kann man wohl auch hören, daß der Verlust unter unter der doppelten Plage der Cantonalen und der Carlisten leiden mußte. Nur eben jetzt, nachdem eine ganze Woche durch die Piraten verdröhnt worden, habe man zu thun, um das Versäumte nachzuholen und aufzuarbeiten.

Das Bombardement bat am Vorlttag des 27. September sechs Stunden gedauert. Die Generale, welche die Vertheidigung leiteten, haben den Alcantinern versichert, daß sie nie in ihrem Leben ein so bestiges Feuer gesehen haben. Die Annalen der Stadt werden verzeichnen, daß 168 Schüsse auf die Stadt gefallen sind und daß man Granaten zu 300 Pfund gefunden und daß etwa 50 Häuser von Kugeln getroffen wurden. Dem fernen Enkel, welcher die Chronik seiner Vaterstadt durchblättern wird, mögen, wenn er eine lebhafte Phantasie hat, Thränen kommen über das Bild von Zerstörung, das ihm aus seiner Chronik aufsteht und der Wirklichkeit nicht entspricht. Wohl sind die Kugelpuren in vielen Straßen zu finden, aber Trümmer sind fast keine zu sehen. Das Ziel der feindlichen Geschosse war nicht die Stadt selbst, sondern die kleine so gut wie verlassene Festung auf dem Felsen, an welchen sich die Stadt so nahe anschmiegt, daß der drohende Sturz der mürben Felsblöcke für einen Theil der Bevölkerung eine dauernde Gefahr bildet und jetzt die zurückgeworfenen oder schlecht gezogenen Kugeln die anliegenden Häuser beschädigt haben. Wie auf dem Felsen waren an drei Punkten des Hafens und des Ufers Batterien errichtet, welche die weiteren Stützpunkte der Piraten waren. Auch diese wurden nicht immer getroffen und die verlorenen Kugeln flogen in die Stadt. Der Schaden an Gebäuden ist also im Ganzen von geringem Belang.

Auch die Opfer an Menschenleben, welche der traurige Tag kostete, fielen heil in der Festung, wo eine Granate in eine Schenke einschlug, sieben Menschen (3 Carabiniers, 2 Frauen und 2 Kinder) tödte und andere verwundete, theils in einer Batterie, wo ein Artillerist zusammengeschossen wurde.

Hätte also auch das Unglück größer werden können, so bleibt doch die That, welche den Alcantinern die Gelegenheit zu stolz empfundem Heldenhumor gab, ein ungeheures Verbrechen, welches durch kein Verzug auf die Nothwendigkeiten des Krieges zu entschuldigen ist. Man fragt sich: War es den fremden Geschwadern, welche dem Bombardement müßig und instruktionsmäßig neutral zulauten, nicht möglich, die Barbare zu verhindern? Das consulaire Corps magte vom Beginn der Crisis an unmenschliche Anstrengungen, mit Hülfe der Schiffe ihrer Staaten das Bombardement abzuwehren. Was sie erreichen konnten, war die Frist, welche dem Chef der Expedition Carreras auferlegt wurde. Und als dieser die Rhede von Alicante verließ und zurückkehrte, um das Bombardement sofort zu beginnen, waren es wieder die Consuln, welche wenigstens zwei weitere Tage Aufschub erlangten. Geheime Unterhandlungen, welche im Namen der Regierung mit den Cantonalen in Cartagena geschlossen wurden, schlügen fehl und der Chef General Martinez Campos wollte von einer Verlängerung der Action überhaupt nichts wissen; er schickte mit dieser Erklärung einen Adjutanten an Bord des englischen Admiralschiffs. Die zwei Tage des Aufschubs waren das Letzte, was erreicht werden konnte. Die Commandanten glaubten jeden Schein einer Intervention vermeiden zu müssen, da ihre Instruction auf den Schutz des Lebens und Eigentums ihrer Staatsangehörigen beschränkte. Der Capitän des „Friedrich Carl“ hatte Ordre, im Einverständniß mit dem englischen und dem französischen Commandanten zu handeln. „Was soll uns — sagte man mir — der Schutz unserer Person und unseres Eigentums? Man ist bereit uns an Bord zu nehmen; das haben wir nicht nötig, wir kommen in einer halben Stunde auf unseren fiktiven Landstrich. Man gibt uns Zeit, ein paar Schachteln und das baare Geld wegzutragen; aber unsere Häuser, unsere Interessen, die durch den Verlust der Stadt, durch die Zahlungsfähigkeit der Bürger bedingt sind, gibt man Preis? Man erkennt einen Haufen losgelassener Sträflinge, die auf Raub ausgehen, als kriegsfähige Macht an. Hatte Capitän Warre, der an der ganzen Küste vergnügt wird, vielleicht mit der „Biglanie“ zu ratsch gehandelt, so war sein Verhalten vor Malaga das eines brauen Mannes, der einen Wehrlosen nicht in Niederhände fallen läßt. Was vor Malaga recht war, wäre es hier noch mehr gewesen, weil die Rebellion in Cartagena wahrscheinlich zum Tode verurtheilt worden wären.

In dem Sanitätsdepartement des socialwissenschaftlichen Congrises zu Norwich wurde in der vorgezogenen Sitzung auf die Nothwendigkeit außerordentlich gemacht, die Häuser auf dem flachen Lande wie in den Städten nach sanitären Prinzipien zu erbauen. In der nationalökonomischen Abteilung waren Unterstützungsvereine, die Vortheile des Fleißes und andere Themen Gegenstand des Vorleses, die Förderung von Miss Carpenter empfohlen in der Unterrichtssection die Gründung einer neuen Agentur und weiterer Schulen, um auch die große Anzahl derjenigen Unglücklichen, welche trotz aller bisher von der Regierung wie privatum gemacht Anstrengungen keinen Unterricht genossen haben und genießen, zum

Erwagungen gar keine Rede sein kann. Aber das Unbegreifliche geschah; Carreras kündigt am 26. auf den anderen Morgen in einem Ultimatum an die Consuln das Bombardement an, welches „leicht zu verhindern sei, wenn sich die Stadt ergeben oder einen Vertrag mit ihm abschließen wolle“. Die fremden Fregatten ziehen sich zurück und lassen die Piraten sechs Stunden lang ihre Geschosse in die Stadt werfen. Dann, als das Bombardement zu Ende war, schickte der französische Commodore an den General Teballos, welcher Martinez Campos im Generalcapitanat für Valencia eingesetzt hatte, und ließ ihm Aerzte für die Verwundeten anbieten. Es wurde ihm trocken geworke, daß man französischer Hilfe in keiner Weise bedürfige.

Ein Anhieb an der Verantwortlichkeit für das Bombardement wird speziell den Engländern zugewiesen, welche mit der ungerechtfertigten Verjährung der Herausgabe der weggenommenen Fregatten „Vitoria“ und „Almanza“ die Madrider Regierung eines ausreichenden Vertheidigungsmittels beraubten. Als endlich am Vorabend des Bombardements die Fregatten herausgegeben wurden, waren sie ohne Kohlen, in einem Zustand, welcher sie für den Augenblick noch unbrauchbar machte. Der Contre-Admiral Lobo scheut keine Anstrengungen, um die Schiffe in kürzester Zeit auszurüsten. Und dann, hofft man, soll es mit Cartagena, wo die Sträflinge die Andern zur Fortsetzung des Widerstandes zwingen, zu Ende sein. Heute Abend war Alicante auf's Neue in Schrecken versetzt. Vom Hauptquartier vor Cartagena wurde telegraphirt, die Fregatten der Insurgenten seien auf's Neue nach Osten hinausgefahren. Gilt der Überfall wieder Alicante oder Barcelona oder den Balearen? Kein Mensch an der Küste ist vor den Seeungeheuern sicher. In später Stunde ließ der Gouverneur ein Extrablatt verbreiten, welches sagte, die Fregatten seien zurückgekehrt. Doch ist man auf den Hut und der erste Sieg bleibt den Alcantinern die Zuversicht, daß die Piraten keinen Fuß aus ihrer See gezogen werden.

[General Martinez Campos] und sein Aufireten in Alicante wird in einer Correspondenz der „Times“ folgendermaßen geschildert:

Am Morgen des 24. September hatte auf der französischen Panzerfregatte „Océan“ zwischen den Commandanten der in der Nähe von Alicante vor Andero liegenden fremden Geschwader eine Berathung stattgefunden, deren Resultat war, daß man den Insurgenten einen vierzigstigen Aufschub des Bombardements aufsetzt, widerigfalls man sich demselben überhaupt widerlegen werde. Als der General Martinez Campos, der kurz vor der Stadt angekommen war, von diesem Beschuß Kenntnis erhielt, erklärte er, daß es seine Sache sei, eine spanische Bevölkerung und Stadt zu beschützen und sandte seinen Adjutanten mit Instructionen in diesem Sinne an die fremden Commandanten ab. Die erste Antwort dieser lautete, daß sie jene Maßregeln nur ergriffen hätten, um die Interessen der Angehörigen ihrer Nation zu wahren, und daß sei allerdings ihre, nicht die Sache eines spanischen Offiziers. Später scheint man einigermaßen andere Sinnes geworden zu sein, indem man dem General anzeigt, daß die verlangte Frist auf zwei Tage herabgesetzt sei. Martinez Campos scheint allerdings zu weit gegangen zu sein, indem er von einem Aufschub des Bombardements überhaupt nichts wissen wollte, sondern lieber den Kampf mit den Insurgenten sofort begonnen hätte, um des militärischen point d'honneur willen eine Stadt dem Bombardement preiszugeben, dürfte sich wohl schwerlich rechtfertigen lassen. Die Civilbehörde schien dafür auch wenig empfänglich zu sein; sie sandte eine Depesche nach Madrid, worin sie gegen das Verhalten des Generals protestierte, während dieser sich ebenfalls an das Ministerium um Instruction wandte. Der Bescheid fiel zu Gunsten der Civilbehörde aus, und nach den Einem gab der General seine Erlaßnung, nach den Anderen erhielt er sie. Einige Stunden später befanden sich 500 Städte feindliche Geschosse in der Stadt. Dies hinderte das Ayuntamiento nicht, nachher eine stolze Siegesrede nach Madrid zu senden und sich ob seines Heldenmuthes beglückwünschen zu lassen.

Belgien.

Brüssel, 5. October. [Legitimistische und ultramontane Hoffnungen.] Bis zur Stunde, schreibt man dem „T. Journ.“ ist Graf Chambord noch nicht in Belgien eingetroffen. Man erwartet ihn indeß, und der beste Beweis liegt in den zahlreichen Ausweisungen französischer Flüchtlinge, welche, wie es heißt, im Laufe der verflossenen Woche der Chef der bissigen Sicherheitspolizei anzuordnen geruht hat. Unsere Ultramontanen sind schon der Restaurierung in Frankreich so sicher, daß sie mit ihren Reaktionen gar nicht mehr hinter dem Berg halten. Das bissige Organ aus Gent, das „Bien publique“, veröffentlicht in diesem Augenblick eine Reihe dogmatischer Artikel, welche das von der großen französischen Revolution geschaffene Erbrecht aller Kinder und die Abschaffung der Erbgeburts-Rechts und der Majorität als ein „satannisches Werk“ bezeichnen! Also nicht nur politisches und soziales Recht, sondern auch das Civilecht soll umgeworfen und die Welt wieder in mittelalterliche Ketten und Bande geschlagen werden! Diese Leute sind schon siegestruken, ehe die Schlacht geschlagen ist und sie siegreich geblieben sind; was werden erst für Anschläge am Tage nach der bourbonischen Restaurierung an's Tageslicht treten? Hier in Belgien wird der erste Rückzug einer französischen Restaurierung eine anti-clerical Bewegung sein. Daran zweifelt Niemand.

[Der Viscomte de Kerhove.] Der wegen nächtlichen Einbruchs und Diebstahls bei seinem Onkel, Herrn Penarande, verfolgte

Unterrichts heranzuziehen. In der juristischen Abtheilung endlich wurde eine Reform in den Landwirtschaftsverhältnissen befürwortet, weil der Boden für die große Bevölkerung nicht das leiste, was er könnte, wenn die Pächter es in ihrem Interesse fänden, große Verbesserungen vorzunehmen.

[Über den „Einfluß der hohen Kohlenpreise auf die britische Industrie“] hielt der als Nationalökonom bekannte Professor George Levi im Kings College einen längeren Vortrag. Redner war der Ansicht, daß die parlamentarische Commission zu nicht ganz richtigen Schlüssen gekommen sei und meinte, daß die Anstrengungen der Arbeiter ihre elende Lage zu verbessern in gar keinem Verhältnisse stehen zu der stets vorhandenen Gleichheit bei den Grubenbesitzern und Kohlenhändlern das Eisen zu schmieden, so lange es warm sei. Während die Löhne der Grubenarbeiter um 62 Prozent nur erhöht worden seien, habe man den Preis der Kohlen um 500 Prozent beinahe erhöht. Jedenfalls haben die Besitzer mehr als die Arbeiter durch das Herausziehen der Preise profitiert. Der Professor spricht sich gegen Auslegung einer Kohlenexportsteuer aus, sowie gegen jede Einmischung der Regierung, gleichviel ob gegen die Coalition der Kaufleute oder der Arbeiter. Zur Abhilfe empfiehlt Redner die Angriffnahme neuer Minen und Anwendung von Kohlenschneidemaschinen, wodurch den Coalitions wirksam entgegen gearbeitet werden können.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 11. October. [Angekommen.] Ihre Durchlaucht Prinzessin von Sanguszko aus Krakau. Der glauch Prinz von Sanguszko, dgl. von Meyer, R. R. Staatsrat, aus Petersburg, v. Buchanowksi, Präident dgl. Sr. Trenck Graf von Malyan, Ober-Erb-Rämmerey von Schlesien und freier Standesherr auf Schloß Miliisch. (Trembl.)

** [Lanzmusik.] Da im Laufe des Monats September und bis heut im Breslauer Landkreis keine Erfahrung an der Cholera vorgekommen ist, so ist die Kreisblatt-Bestimmung bezüglich des Verbots von Tanzlustbarkeiten wieder aufgehoben worden.

* [Unterricht in weiblichen Handarbeiten.] Auf Anordnung des Hrn. Cultusministers ist der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten auch in den Volksschulen auf dem Lande und in den kleinen Städten obligatorisch geworden; er muß wöchentlich in mindestens 2 Stunden ertheilt werden. Der Herr Landrat des Breslauer Kreises legt diese Angelegenheit in einer Verfügung den Orts-Vorständen dringend ans Herz.

** [Zur Schulaufsicht in Oberschlesiens.] Zu Local-Schul-inspectoren sind ernannt worden: Der Prediger Achtnich zu Gnadenfeld für die evangelischen Elementarschulen in Pawlowicke und Gnadenfeld, Kt. Rosel; der Rittergutsbesitzer Deloch zu Großfürst für die kathol. Elementarschule in Groß-Nimsdorf, Kreis Rosel; der Kreisrichter A. D. Peterczek zu Neudek für die katholischen Elementarschulen zu Bibilla, Alt-Checlau, Nacho und Groß-Zyplin, Kreis Tarnowitz; Warcer Sobotka zu Alt-Repten für die tschechischen Elementarschulen in Alt-Tarnowitz und Piaffezna, Kreis Tarnowitz.

Bezüglich des Religionsunterrichts in den Volksschulen macht die Regierung zu Oppeln folgendes bekannt:

Bei vielen Schulen unseres Bezirks sind an Stelle der bisherigen geistlichen Schulinspectoren weltliche Localschulinspectoren nach § 2 des Gesetzes vom 11. März 1872 berufen worden. Zur Klärstellung der obwaltenden Rechtsverhältnisse bei solchen Schulen in Ansehung des Religionsunterrichts machen wir die beteiligten Localschul-Inspectoren und Lehrer auf Folgendes aufmerksam:

I. Alle öffentlichen Elementarschulen sind Ausstellen des Staates (§ 1. II. 12 Allg. L.-R.), die Lehrer an diesen Schulen gehören zur Kategorie der Staatsdiener. Der Religionsunterricht in der Elementarschule ist ein integrierender Theil des gesamten Elementar-Unterrichts. Zu Lehrern werden nur solche Personen berufen, welche durch ein Zeugnis der competenten Behörde ihre Befähigung zum Lehramte in allen Zweigen des Elementar-Unterrichts mit Einschluß des Religions-Unterrichts nachgewiesen haben. Mit der Amtseinführung durch das Organ der staatlichen Schulaufsichtsbehörde überkommt der Lehrer das Recht und die Pflicht, Unterricht auch in der Religion zu ertheilen. Es bedarf hier nach nicht der feierlichen Ablegung des confessionellen Glaubensministeriums vor der Übernahme des Religions-Unterrichts.

II. Der weltliche Localschulinspector übt im Auftrage des Staates die Aufsicht über den gesammten Unterricht in der Elementarschule, also auch über den Religionsunterricht. Er ist berechtigt, jederzeit dem Religions-Unterricht beizuhören, mag ihm der Lehrer oder der Geistliche ertheilen. Er hat darüber zu wachen und darauf zu halten, daß der Religionsunterricht zu den im Lehrplane angelehrten Stunden und nach Maßgabe der allgemeinen, von der Schulaufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen ertheilt werde, insbesondere auch in Rücksicht der Sprache, in welcher derselbe zu ertheilen ist. Eine Einwirkung auf den sachlichen Inhalt der Religionslehre steht ihm nicht zu. Es ist aber selbstverständlich, daß die Religionslehre nichts enthalten darf, was den bürgerlichen und staatsbürglerischen Pflichten zuwider läuft (Art. 12 der Verfassung), oder gegen die Vorschriften § 13, 14, II. 11 Allg. L.-R. verstößt.

III. Nach Art. 24 der Verfassung und § 3 des Gesetzes vom 11. März 1872 leiten die betreffenden Religionsgesellschaften den religiösen Unterricht in der Volksschule. Der Geistliche, in dessen Parochie die Volksschule gelegen ist, oder sein Vertreter ist daher berechtigt:

1) in der lehrplanmäßig angefesteten Religionsstunde dem Unterrichte beizuhören,
2) den Lehrer zu leiten, ihn eventuell sachlich zu berichtigten und zu belehren,

3) anstatt des Lehrers und für den Lehrer selbst zu unterrichten, zu katechisieren, und sich von den Fortschritten der Schüler zu überzeugen (vergl. für katholische Schulen § 48 des Reglements vom 18. Mai 1801),

4) etwaige Beschwerden über das Verhalten des Lehrers im Religionsunterricht bei dem Local-Schul-Inspector und den vorgesetzten Schulbehörden anzubringen.

Universität ist der Geistliche verpflichtet, insoweit er selbst als Lehrer in dem Religionsunterricht auftaucht

den allgemeinen staatlichen Anordnungen im Unterrichtsweisen und den Bestimmungen für die spezielle Schule Folge zu leisten.

Es ist endlich nicht berechtigt, gegen den Lehrer wegen Verlegung seiner Amtspflicht oder wegen seines Verhaltens in oder außer dem Amte als Lehrer Verwarnungen, Verweise oder Ordnungsstrafen auszusprechen, weil nur der staatlich berufene Local-Schul-Inspector der Dienstvorgesetzte des Lehrers im Lehramte ist, welchem das Gesetz eine Disciplinarbezugskraft beilegt."

d. Breslau, 10. October. [In der letzten Monatsversammlung des Vereins der arbeitgebenden Breslauer Tischler] wurde zunächst beschlossen, von einer Beschildung des in Berlin tagenden allgemeinen Congresses deutlicher selbstständiger Tischler Abstand zu nehmen, da gegen als eine dringende Notwendigkeit anerkannt, den zweiten allgemeinen deutschen Handwerker- resp. Arbeitgebervertrag, welcher am 23., 24. u. 25. October d. J. in Leipzig abgehalten werden wird, durch einen Deputaten zu beschließen. Was auf dem im vorigen Jahre zu Dresden tagenden allgemeinen deutschen Handwerkertrage angeregt wurde, nämlich die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitgeberbundes, das soll auf dem diesjährigen Leipziger Handwerkertrage seine Gestaltung gewinnen. Nach dem vom bisherigen preußischen Vorstand ausgearbeiteten Statut hat der allgemeine deutsche Arbeitgeberbund den Zweck, sowohl im allgemeinen die politischen, sozialen und gewerblichen Interessen der selbstständigen Arbeitgeber zu wahren, als auch insbesondere auf die Herbeiführung und Erhaltung geleylich geregelter Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie zwischen Lehrherren und Lehrlingen bedacht zu sein. Beabsichtigt dieses Zweckes ist der Arbeitgeberbund durch Ortsvereine und eine seitens dieser alljährlich zu beschließende Generalversammlung organisiert, welche die für die Bundesweide erforderlichen Beschlüsse fäst und einen mit der Bekanntmachung und Ausführung derselben betrauten Vorstand erwählt. Jede Genossenschaft, Corporation, Kunst, Innung, Gewerbe-klammer, übertraut jede bereits bestehende oder neu sich bildende Vereinigung von selbstständigen Arbeitgebern erwirkt durch eine an den Vorstand des Arbeitgeberbundes durch ihre resp. Vorstädte zu richtende Beitrags-erklärung die Mitgliedschaft und wird als Ortsverein in den Arbeitgeberbund aufgenommen. Die Ortsvereine, welche im Uebriegen vollkommen selbstständig sich constituierten und ihre Interessen vertreten, haben den Beschlüssen und Auflösungen der Generalversammlung resp. des Vorstandes jedeszeit sich zu unterwerfen.

e. Breslau, 10. Octbr. [Sitzung der Criminaldeputation.] Eine der seltsamen Strafsachen, welche auch erst durch das neue Reichsstrafgesetzbuch eingeführt worden sind, ist der Verweis. Nach § 57 Allg. 4 kann auf denselben in besonders leichten Fällen von Vergehen oder Übertretungen ertheilt werden, sofern der Angeklagte, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfe, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, bei Begehung der strafbaren Handlung die zur Erkenntnis ihres Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaß. Ein solcher Fall lag heute bei der 17 Jahr-

alten Anna P. vor, welche mit ihrer Mutter der gewerbsmäßigen Heblerei angeklagt erscheint, während zugleich die Portier Wilhelm und Johanna Scholz' sogen. Chelente nicht erwiderten waren, welche sich wegen fortgelegten Diebstahls zu verantworten haben. Wilhelm Scholz wohnte mit seiner Gattin in der Bentener'schen Eisengießerei, zu der ein Hof gehörte, in welchem eine große Menge Bruch, sowie verarbeitetes Eisen lagerte. Scholz vertrat schon lange die Stelle eines Portiers und Wächters in der Fabrik und genoss bei seiner Dienstherkunft das beste Vertrauen, bis dasselbe allmählig anging in das Gegenteil umzuwälzen, weil bei ihm und seiner Frau ein Aufwand bemerk wurde, zu dessen Bestreitung der nicht übermäßig hohe Gehalt offenbar nicht ausreichen konnte. Zugleich wurde beobachtet, daß die Frau Scholz ungewöhnlich oft mit einem großen Handtuch aus dem Fabrikhof ging, so daß nicht mehr angenommen werden konnte, sie ginge Einkäufe machen. Zugleich hatte Frau Lentner mehrfach Gelegenheit, von ihrem Fenster aus Abends und in der Nacht den Scholz, ebenfalls aus der Fabrik schleichen zu sehen woraus geschlossen werden mußte, daß er heimlich schwere Gegenstände, etwa Räder, wie sie auf dem Fabrikhof lagen, davontrage. Alles dies wurde dem Werkstatter Mühlstädt mitgetheilt, der sich nun an die Überführung der Diebe mache. Zu diesem Bejuhu wartete er einen neuen Ausgang der Frau Scholz ab, bei welchem diese wieder mit dem großen Tragetor erschien und schickte ihr seinen kleinen Knaben mit dem Auftrage nach, aufzupassen und zu seien, was Frau Scholz denn machen werde. Die Vermuthung war richtig, denn Frau Scholz begab sich in den der Mitangestellten Frau P. gehörigen sogenannten „Lumpensuppen“. Sofort wurde in demselben eine Untersuchung abgehalten, welche denn als zweifelloses Resultat einen Fund der verschiedenen eisernen Gegenstände ergab, welche mit Sicherheit als aus der Leutner'schen Fabrik herrenmäßig erkannt wurden. Frau P. erklärte auch unumwunden, daß ihr die Scholz mitgetheilt hat, die Gegenstände seien im Leutner'schen Fabrikhof „ausgegangen“ und sie gebeten hat, Niemand etwas mitzuholen, die Noth treibe sie zu diesen Verläufen. Das Eisen wurde den Scholz'schen Chelenten mit 3 Pfennigen pro Pfund, also zu dem bei den Productenhandlern üblichen Preise, verkauft. Die Tochter der Frau P. hatte sich geständig öfter an dem Handel betheiligt.

Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs beantragte gegen die Scholz'schen Chelente in Constatmung zu verhandeln, und zog gegen Frau P. und deren Tochter die Anklage wegen gewerbsmäßiger Heblerei zurück, hielt aber bei letzteren beiden die Berurtheilung wegen wiederholter einfacher Heblerei für geboten. Gegen die Scholz'schen Chelente beantragte er je 2 Monate und für Frau P. 4 Wochen Gefängnis. Bezuglich der Anna P. führte er aus, daß hier wohl einer der im Gelehr vorliegenden leichteren Fälle vorliege und wenn auch bei dieser Angeklagten kein Zweifel an der Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise austreten könne, so müßt doch in Betracht gezogen werden, daß die Angeklagte noch sehr jung sei und es in der Natur der Sache liege, wenn sie die schlechte Handlungswise des Mutter nachahme. Deshalb finde er für die Tochter die Erkenntnung auf einen Verweis ausreichend.

Der Vertheidiger des Mädchens und deren Mutter, Herr Rechtsanwalt Lubowski vertheidigte den etwas schwierigen Nachweis, daß die Angeklagten unter dem „Auslangen“ noch nicht stehlen verstanden und daher nicht gewußt hätten, daß die gefauften Gegenstände mittels einer strafbaren Handlung erlangt seien. Jedenfalls meinte er, daß das beantragte Strafmaß für die Mutter P. zu hoch bemessen, jedenfalls auch die Untersuchungshaft anzutheuen und auch der Beweis für die Tochter P. nicht auszusprechen sei. Der Gerichtshof ging jedoch nur insofern hinaus ein, als er statt der beantragten 4 Wochen nur eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen für die Frau P. aussprach, welcher die Untersuchungshaft angerechnet wurde. Gegen die Scholz'schen Chelente und die Anna P. wurde nach den Anträgen der Staatsanwaltschaft erkannt. Die Diebe sowohl wie die Frau P. waren schon längere Zeit in Untersuchungshaft gehalten worden, weil der Fabrikbesitzer Lentner bei der Anzeige von den bei ihm vorgekommenen Diebstählen so große Quantitäten als vom fehlend angegeben hatte, daß die Notwendigkeit der Untersuchungshaft angenommen wurde. Jedesmal ergab die Untersuchung, daß das irrtümlich sei, weshalb die genannten Angeklagten wieder auf freien Fuß gesetzt werden konnten und auch Frau P. somit ihre Strafe bereit abgeßtzt hat.

Über die Form der Ertheilung des Verweises bestehen keine Vorschriften. Heute geschah dieselbe nur in der Art, daß der Vorsitzende bei der Publication des Erkenntnisses den Verweis aussprach und denselben mobilire. Bei einer früheren Verhandlung hörten wir, daß der Verweis außer im Erkenntnis noch in der Weise ertheilt wurde, daß mit demselben eine Vermahnung verbunden wurde. Anna P. wird sich die Sache wohl zu Herzen nehmen und nunmehr besser zwischen „Mein“ und „Dein“ unterscheiden. Wir haben deshalb auch von der Nennung ihres Namens Abstand genommen.

□ Breslau, 9. October. [Freireligiöse Gemeinde.] Das am nächsten Sonntag nachträglich zu feiernde Reformationsfest der freireligiösen Gemeinden wird unsere Gemeinde diesmal nur in gesetzlicher Weise am nächsten Sonntag, Abends 8 Uhr im unteren Saale des Café restaurante mit Prolog, Festrede, die Herr Redakteur Krebs gültig übernommen hat, gemeinschaftlicher Abendtafel mit Festliedern und Ansprachen feiern. Der Aufstall der Erbauungsfest ist durch Vormittag ist dadurch herbeigeführt, daß der Sprecher der Gemeinde, Herr Hoffrichter sich sehr wider Willen sofort während noch durch Gesundheits-Rücksichten am Halten eines Vortrags gehindert sieht.

□ Breslau, 10. October. [Handwerker-Verein.] Herr Dr. med.

Döhrenfurth, der den gestrigen Vortrag übernommen hatte, sprach über kirchliche Annotierungen. — Herr Kaufmann Freihahn sprach im Namen des Vereins dem Vortragenden den besten Dank aus und erledigte die wenigen im Fragefall vorstehlichen Fragen.

H. Hainau, 8. October. [Communales.] In der vorgestern abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung gelangte unter Anderem zur Vorlage die Beschwerde eines Mitgliedes wegen angeblicher Verbraugung einzelner Bürger, resp. Brauberechtigter in der Zuweisung von Hausholz, die dem Magistrat zu weiterer Veranlassung überwiesen wurde. Die Baulassen-Rednung pro 1872 erhielt Deckung und soll gegen den Baron von Senden-Bibrin in Reicht, als Mitgenossen der Hainau-Tschirbörger Chaussee wegen rückständiger Rechnungslegung, nunmehr klagen vorgegangen werden. — Das Gesuch des Verlegers des hiesigen „Stadtblattes“, das bisherige Paulquantum für Insertionen der Kommunal-Verwaltung, nach Einheits des „Gräßlers“, und die für dieses Blatt etablierte Summe von 25 Thaler pro anno zu erhöhen, wurde genehmigt. — Die drei Polizeibeamten erhielten zufolge ihres Gesuchs, vom 1. October c. ab, monatlich jeder 3 Thaler Theuerungszulage zugewiesen und wurde Magistrat ersucht, den betreffenden Endtermen, d. i. Aufhören der Theuerung, zu constatiren.

Die Aufnahme eines Darlehns von 10,000 Thaler erhält die Genehmigung der Versammlung; ebenso die Verwendung der Sparkassen-Verwaltungsfesten von 1000 Thaler, nach Abzahlung der Proposition des Curators dieses Instituts. — Behufs Abreitung von Forstländerreien beim Bau der Gassen- und Dorfer-Giebeldächer-Abfuhrleitung wurden der Forstdéputation noch drei Mitglieder aus der Versammlung zugewiesen, um mit der zuständigen Direction zu unterhandeln und die Vorlagen demnach zur Beschlussfassung unterzubreiten. Betreffs der Niedersättigung, Verlegung und des Wiederaufbaues unseres Garnisonsstalles, der übrigen dazu gehörigen Gebäude und des Logirbaues, sowie der beabstifteten Translocirung, oder Verstärkung unserer Garnison herrscht seit Monaten tiefes Schweigen. Ein Gleisches gilt von denselben Schriften, welche man beabsichtigt Theilung des Kreises und Zuweisung einiger Ortschaften aus benachbarten Kreisen, zu unternehmen beabsichtigt, da die Überzeugung von ihrer Unausführbarkeit wohl eine allgemeine geworden sein mag.

□ Myslowitz, 9. October. [Schule.] Heut Vormittag fand — in Ermangelung eines dazu geeigneten Schullokales im Grunwald'schen Saale — die feierliche Gründung der „höheren Privat-Lehranstalt“ im Besitz eines Theils der Bürgergarde statt. Herr Bürgermeister Koze, als Vorstehender des Curatoriums, entwidete in einer Ansprache die Entstehungsgeschichte der Schule, die auf mühseligen Umwegen aus der Arbeit jahrelanger Bestrebungen hervorgegangen sei. Den ersten Anstoß zur Bildung einer höheren Schule habe in Jahre 1868 der Rathsherr Herr Dr. Lustig gegeben, dem im Verein mit anderen Mitgliedern der städtischen Behörden, namentlich dem Stadtvorsteher Herrn Maurermeister Berger und Rathsherrn Herrn Dr. Friedrich das Hauptverdienst bei der Betreibung der für die Stadt hochwichtigen Angelegenheit gebühre. Die städtischen Behörden hätten bald nach jener Anregung sich mit dem Gesuch um Concession an die königliche Regierung gewandt, diese habe das Project begünstigt und die städtischen Behörden behufs Einleitung der vorbereitenden Schritte an das Provinz-Schul-Collegium gewiesen. Auch dieses sei den Intentionen der Stadt sehr bereitwillig entgegengestanden und im Jahre 1871 seien die Anstalten so weit gediehen, daß die Gründung eines mit evangelischem Charakter ausgestattenden Progymnasiums zu Michaeli genannten Jahres in Aussicht genommen wurde. Da brachte eine von hiesigen Katholiken erhorene Beschwerde über die Mängel des hiesigen Elementarschulwesens —

das sich übrigens bis dahin stets der vollen Zufriedenheit der königlichen Regierung zu erfreuen gehabt hatte — den Fluß der Angelegenheit ins Stocken. Der bisherige Präsident der Regierung in Oppeln Dr. v. Viebahn, der für das Zustandekommen der Anstalt von Anfang an das regste Interesse gezeigt hatte, starb gerade zu jener Zeit und marktwürdigweise wurde von da an der Stadt mit Hinweitung auf die Mängel der erwähnten Katholischen Beschwerde die Concession zur Gründung der Anstalt vorerhalten. So ruhte die Sache, bis der gegenwärtige Bürgermeister in Verbindung mit mehreren Bürgern das Project mit der Modification wieder aufnahm eine Privatschule zu bilden. — Nach diesen Ausführungen erhob sich Herr Dr. Gawanka, der Leiter der Anstalt, um in längerer Rede die Voraussetzungen zu beleuchten, von denen die Gedanken der Anstalt abhänge, und bereite Worte der Aufmunterung an die Schüler zu richten. — Der Unterricht beginnt morgen mit nahezu 50 Schülern in 2 Klassen, von denen die obere (Quinta) Herr Dr. Gawanka, die untere (Sexta) ein zweiter Lehrer leitet wird. Die Schullokale befinden sich in einem Privathause.

[Notizen aus der Provinz.] * Jauer. Am 8. d. Ms. feierte der Bürgermeister Herr Wenzel mit seiner Ehegattin die goldene Hochzeit. Das Jubelbrautpaar wurde in der evangelischen Friedenskirche eingegangen und ihm dabei das von der Königin Elisabeth gesetzte Ehrengehen überreicht.

+ Götz. Die „N. Geb.-B.“ schreibt: Neue Erkrankungen an der Cholera sind seit dem 6. d. Ms. nicht mehr vorgetreten, dagegen ist noch einer in Behandlung befindlichen Soldaten gestorben. — Am Montag saete der Schaffer des Göghofes auf dem Feld am Buhuberg, während gleichzeitig das Militär dort seine Schießübungen hielt. Plötzlich traf den Schaffer eine fehlgegangene Kugel ins Genick. Trotzdem die Kugel dort sitzen blieb und ein sehr bedeutender Blutverlust eintrat, ist der Getroffene dennoch außer Lebensgefahr. Wie wir hören, trägt der Schaffer die Schuld an dem Unglück lediglich allein. Es sind nämlich die Tage, an welchen die Schießübungen stattfinden, genau bestimmt und es ist mit dem Pächter der austostenden Acker vereinbart, weil eben die Möglichkeit eines Unglücks vorhanden ist, daß Niemand das Terrain während der Zeit betreten darf. Der Schaffer hat dies auf eigene Gefahr hin doch gethan.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abends. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332 ¹ / ₂ 74	332 ¹ / ₂ 70	332 ¹ / ₂ 55
Zutwärme	+ 10 3	+ 9 4	+ 8 3

Name der Gesellschaft.	Dib. v. 1871.	Dib. v. 1872.	Bausuß.	Bauermin.	Der Cons. verfertig.	Tours.
Aachener Feuer-Vers.-G.	51	46	4	1./5.	pr. St.	2297 B.
Aachener Rückversich.-Gef.	41 1/2	35	fr. 3.	do.	574 B.	
Allg. Eisenb.-Vers.-G. zu Berlin	21	23	4	1./1.	p.C.	128 B.
Basel Transport-Versich.-Gef.	—	—	—	—	—	—
Berl. Land- u. Wassertransp.-B.-G.	36	25	fr. 3.	—	pr. St.	270 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	25	19 1/2	4	1./1.	p.C.	340 B.
Berl. Hagel-Versich.-Gef.	34 1/2	0	4	do.	pr. St.	140 G.
Berl. Lebens-Versich.-Gef.	22	22 1/2	4	1./1.	p.C.	700 B.
Colonia. Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	55	4	do.	do.	1885 B.
Concordia. Lebens-B.-G. zu Köln	13 1/2	15	4	do.	do.	555 G.
Deutsche Feuer-B.-G. zu Berlin	0	0	4	do.	yr. St.	125 G.
Deutsche Transport-Versich.-Gef.	—	10	5	1./7.	p.C.	101 G.
Dresdner allg. Transport-Versich.-G.	40	40	4	1./1.	do.	320 B.
Düsseldorf allg. Transport-Versich.-G.	35	—	4	1./1.	do.	380 G.
Elberfelder Feuer-Versich.-Gef.	37 1/2	32 1/2	5	do.	pr. St.	800 B.
Fortuna, allg. B.-Act.-G. zu Berlin	12	—	fr. 3.	—	do.	300 G.
Germania. Lebens-B.-G. zu Stettin	5	12 1/2	fr. 3.	—	do.	120 B.
Gladbacher Feuer-Versich.-Gef.	12 1/2	12 1/2	4	1./1.	p.C.	113 G.
Königliche Hagel-Versich.-Gef.	0	6	4	do.	do.	100 B.
Königliche Rückversich.-Gef.	12	13	4	do.	do.	115 B.
Leipziger Feuer-Versich.-Gef.	86 1/2	90	4	1./6.	pr. St.	1870 G. [sept.]
Magdeburger Allg. Versich.-Gef.	—	0	5	1./1.	do.	98 1/2 B.
Magdeburger Feuer-Versich.-Gef.	45	14 1/2	4	do.	do.	840 B.
Magdeburger Hagel-Versich.-Gef.	6 1/2	0	5	do.	do.	50 B.
Magdeburger Lebens-Versich.-Gef.	2 1/2	6	5	do.	do.	94 B.
Magdeburger Rückversich.-Gef.	14	5	5	do.	p.C.	175 B.
Mecklenb. Leb.-Versich.-u. Sparbank	7	7	5	1./1.	do.	—
Niederrh. Güter-Versch.-G. zu Wesel	56	45	5	1./1.	pr. St.	232 b. G.
Nordstern. Lebens-B.-G. zu Berlin	5 1/2	5	4	do.	p.C.	99 1/2 B.
Preuß. Hagel-Versich.-Gef.	0	0	4	1./1.	do.	85 B.
Preuß. Hyp.-B.-Act.-G. zu Berlin	12	16 1/2	4	do.	do.	—
Preuß. Lebens-Versich.-Gef.	7	7	4	do.	do.	98 1/2 G.
Preuß. National-B.-G. zu Stettin	25	18	4	do.	do.	125 b.
Providentia. B.-G. zu Frankf. a. M.	4	8	4	do.	do.	108 B.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	12	12	4	do.	do.	—
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Gef.	6	6	4	do.	do.	101 B.
Sächsische Rückversich.-Gef.	40	20	4	do.	do.	105 G.
Schlesische Feuer-Versich.-Gef.	20	17 1/2	4	do.	do.	122 B.
Thuringia. Versich.-G. zu Erfurt.	0	0	4	do.	do.	92 G.
Ges. in Weimar.	10	5	5	1./4.	do.	94 B.

* Breslau, 11. Oct., 9% Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhiger, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 1/2 bis 8 1/2 Bhr., grüner 7 1/2 Bhr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen keine Qualitäten blieben gut verkauflich, pr. 100 Kilogr. 6% bis 7 1/2 Bhr., feinste Sorte 7% Bhr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6 1/2 Bhr., weiße 6% bis 6 1/2 Bhr.

Haf er höher, pr. 100 Kilogr. 4 1/2 bis 5 1/2 Bhr., feinste Serie über Notiz bezahlt.

Erben gesucht, pr. 100 Kilogr. 6-6 1/2 Bhr.

Widen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4-4 1/2 Bhr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 1/2-4 1/2 Bhr., blonde 3 1/2 bis 4 Bhr.

Bohnen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 7-7 1/2 Bhr.

Mais ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. 5-6 1/2 Bhr.

Ölsaaten wenig verändert.

Schlaglein stark offert.

Per 100 Kilogramm netto in Bhr. Sgr. Pf.

Schlag-Linsen 7 12 6 8 10 — 9 — —

Winter-Raps 7 5 — 7 15 — 7 27 6

Winter-Rübchen 7 2 6 7 12 6 7 15 —

Sommer-Rübchen 7 7 6 7 17 6 7 27 6

Leindotter 6 25 — 7 2 6 7 15 —

Apfelküchen behauptet, schlesische 72-76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen fester, schlesische 94-98 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat rubiger, - rotte neue 14-17% Bhr. pr. 50 Kilogr. droschne über Notiz bezahlt.

Klymophore gute Kauflust, 11 1/2-12% Bhr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Bhr. pr. 5 Liter 3 1/2-4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Genf, 10. October. Nach dem "Journal de Genève" hat der hiesige Staatsrat bei dem Bundesrathe in Bern über die von Mermillon im hiesigen Kantone ins Werk gesetzten Agitationen Beschwerde geführt und darauf angebracht, daß der Gesandte der Schweiz bei den französischen Regierung, Kern, bei dem französischen Minister des Auswärtigen gleichfalls Schritte thue, um den Umlieben Mermillon's ein Ziel zu setzen. — Der Graf von Chambord soll, wie das nämliche Blatt gerüchtweise erfährt, in dem in der Nähe gelegenen Orte Saconier Aufenthalt genommen haben.

Bern, 10. October. Ein Aufruf des Centralcomites des schweizerischen Volksvereins fordert die Sectionen desselben auf, den von der Commission des Nationalrats vorgelegten Entwurf zur Revision der Bundesverfassung einer näheren Prüfung zu unterziehen und sich darüber zu entscheiden, ob demselben beizustimmen oder eine umfassendere Reform des Bundes anzustreben sein werde und die Resultate der Prüfung bis zum Zusammentritt der Bundesversammlung dem Centralcomite einzusenden, welches auf Grundlage derselben weitere Beschlüsse fassen werde.

Mainz, 9. October. Der Prinz und die Prinzessin Carl von Preußen sind in Begleitung des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Italien heute Morgen hier eingetroffen. Nachdem im Laufe des Vormittags die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen waren, fand darauf ein Galadiner im königlichen Palast statt, zu welchem die Spitzen der Behörden eingeladen waren. Abends besuchten die hohen Gäste die Galerie Vittorio Emanuele, wo sie von einer zahlreich versammelten Menge mit den lebhaftesten Kundgebungen empfangen wurden. Gegen 9 Uhr begaben sich die Herrschaften in das Theater, wo sie während des größeren Theils der Vorstellung verweilten. Bei ihrem Eintritt wurde die preußische Volkskunst gespielt und fanden bei ihrem Erscheinen ebenso wie bei der Absfahrt vom Theater erneute Ovationen seitens des Publikums statt.

Paris, 10. Octbr. Abends. Oberst Stosseff erklärt in einem öffentlichen Briefe, er warte nur auf sein Erscheinen vor dem Kriegsgericht, um sich gegen die Beschuldigung, Depeschen unterschlagen zu haben, zu rechtfertigen. „Français“ behauptet die Fusion und meint: Die seitherigen Bögerungen seien erklärlich, können aber künftig bei der Tätigkeit und Agitation der Linken gefährlich werden, deshalb seien Schritte gethan, um die Form der jüngsten Entscheidungen Chambord's kennen zu lernen, und daß künftige Verhalten danach einzurichten. „Temps“ zufolge konferierten Vormittags Perrier und Say mit Thiers. Zwischen den republikanischen Gruppen herrscht das vollste Einvernehmen.

Gestern confiszierte die Polizei 22,000 Photographien des jungen Prinzen Napoleon. Flavigny, der Präsident des Vereins zur Pflege der Verwundeten, ist gestorben.

Trionon, 10. October, Abends. Proceß Bazaine. Die Verlesung der Berichts-Anlage, die sich auf die Versuche, mit Mez zu kommunizieren, bezieht, wurde vollendet; ferner erfolgte die Verlesung der zweiten Beilage, welche die vorhanden gewesene Munition nachweist. Bei Verlesung der dritten Beilage über die Verproviantirung von Mez gelangte man bis zu dem Zeitpunkt, wo Mez eingeschlossen wurde. Gerüchtweise verlautet, heute arbeite der Vertheidiger Lachaud d. die Vertheidigungs-Schrift des Marschalls aus; er wolle nach der Verlesung des Anklageactes die Verlesung der Vertheidigungschrift beantragen.

Berliner Börse vom 10. October 1873.

Wechsel - Course.

Amsterdam-250Fl.	10 T.	14 1/2	140% b.	bz.	Divid. pro	1871	1872	Zf.
do.	2 M.	4 1/2	139% b.	bz.	3/5	1	4	32 1/4 bz.
Berg. Märkische		7 1/2	6	4	105 1/2			105 1/2 bz.
Berlin-Anhalt.		18 1/2	17	4	160	bz.		160 bz.
do. Dresden.			5	5	70	bz.		70 bz.
Berlin-Görlitz.		0	3 1/4	4	100	bz.		100 bz.
Berlin-Hamburg.		10 1/2	12	4	214 1/4	bz.		214 1/4 bz.
Berliner Nordbahn.		5	3 1/2	4	37 2/3	bz.		37 2/3 bz.
Berl.-Potsd. Magd.		14	8	4	113 1/4	bz.		113 1/4 bz.
Berlin-Stettin.		11 1/2	12	4	152 1/4	bz.		152 1/4 bz.
Böhmis. Westbahn.		8 1/4	5	5	94	G.		94 G.
Breslau-Freib.		9 1/2	7 1/2	4	108 1/4	bz.		108 1/4 bz.
do. neue			5	5	101	bz.		101 bz.
Cöln-Minden.		11 1/2	9 1/2	4	143 1/4	bz.		143 1/4 bz.
do. neue		5	5	5	108 1/2	bz.		108 1/2 bz.
Cuxhaven-Eisenbah.			6	6	61	bz.		61 bz.
Dux-Bodenbach.		5	5	5	42	bz.		42 bz.
Gal.-Carl-Ludw.-B.		8 1/2	7	5	94	G.		94 G.
Halle-Sorau-Gub.		4	0	0	45	bz.		45 bz.
Hannover-Altenb.		5	5	5	53	bz.		53 bz.
Kronpr. Rudolph.		5	5	5	59	bz.		59 bz.
Pommersche		81	1	1	186 1/4	bz.		186 1/4 bz.
Possenische		89 1/2	8	8	124	bz.		124 bz.
Schlesische		3 1/2	—	—	260	bz.		260 bz.
Kur. u. Neumär								